

In Sachen

Strategie Invest SICAV, Zürich, eine fremdverwaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Anlagereglements

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die beantragte Änderung des Anlagereglements der Strategie Invest SICAV, Zürich, einer fremdverwalteten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) der Art „übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie von deren Verwaltungsrat am 19. September 2022 beschlossen wurde, wird genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Anlagereglementsänderungen treten per **3. Oktober 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt darf die Fondsleitung nur noch das entsprechend angepasste Anlagereglement verwenden.
4. Die Strategie Invest SICAV, Zürich, veröffentlicht diesen Entscheid auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieser SICAV. Das Datum des Inkrafttretens gemäss Ziff. 3 wird in der Publikation aufgeführt.
5. Der Aufsichtsbehörde ist bis spätestens **31. Oktober 2022** der Nachweis der erfolgten Publikation zu erbringen.

Bern, 29. September 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Laura Tscherrig

Ivan Basile